

**Fassung: gültig ab 01.01.2025**

- **Kapitel A:**  
**Allgemeine Informationen zur Sparkasse**
- **Kapitel B:**  
**Girokonto und Zahlungsverkehr**

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Die Sparkasse behält sich vor, für Einlagen auf Basis individueller Vereinbarungen Verwarentgelte zu berechnen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>A.</b>	<b><u>Allgemeine Informationen zur Sparkasse</u></b>	<b>4</b>
I.	Name und Anschrift der Sparkasse	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweise zur Umsatzsteuer	5
<b>B.</b>	<b><u>Girokonto und Zahlungsverkehr</u></b>	<b>6</b>
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	9
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	18
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	19
5.	Rechnungsabschluss	19
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	20
7.	Kontowecker	20
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	20
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	20
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	21
1.	Überweisungen	21
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	21
1.1.1.	Überweisungsaufträge	21
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	23
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	24
1.2.1.	Überweisungsaufträge	24
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	25
2.	Lastschriften	26
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	26
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	26
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	27
2.2.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	27
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	27
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	27
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	28
3.1.	MasterCard/VisaCard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	28
3.2.	SparkassenCard (Debitkarte mit Co-Badge Visa) / Sparkassen-Kundenkarte	30
3.3.	Bargeldauszahlungen	31
3.4.	Ausführungsfrist	34
3.5.	Sonstige Karten	34
4.	Kassengeschäfte	35
4.1.	Bargeldeinzahlung	35
4.2.	Bargeldauszahlung	35
4.3.	Banknoten, Münzen, Münzgeldrollen	35
5.	Online Banking, Electronic Banking und Wero	35
5.1.	Online Banking (PIN/TAN/FinTS)	35
5.2.	Electronic Banking	35
5.3.	Wero	36
5.3.1.	Limite	36
5.3.2.	Entgelte	36
5.3.3.	Ausführungsfrist	36
5.3.4.	Annahmezeiten	36
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	37
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	37
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	37

## Inhaltsverzeichnis

7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	37
III.	Scheckverkehr	39
1.	Allgemein	39
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	39
3.	Reiseschecks	40

# A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

## I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Mittelthüringen  
Anger 25/26  
99084 Erfurt

## II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

## III. Eintragung im Handelsregister

Sparkasse Mittelthüringen  
HRA 102 182 (Amtsgericht Jena)  
Anstalt des öffentlichen Rechts

## IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

## V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Mittelthüringen nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform eingerichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: [info@sparkasse-mittelthueringen.de](mailto:info@sparkasse-mittelthueringen.de)

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter [https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html)

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

# A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

und

Marie-Curie-Str. 24 - 28

60439 Frankfurt am Main“

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Sparkasse Mittelthüringen, Anger 25/26, 99084 Erfurt) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

## VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

## B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
<b>I. Girokonten</b>	
<b>1. Preismodelle für Privatkonten</b>	
<b>1.1 GiroFlat</b>	
Kontoführung je angefangenem Monat	8,50 EUR
- 1,50 EUR Rabatt, wenn mindestens 1 Kreditkarte über dieses Konto abgerechnet wird (GiroFlat mit Kreditkarte)	7,00 EUR
Rabatt entfällt mit Wirkung zum nächsten Monatsersten, wenn keine Kreditkarte mehr vorhanden ist.	
In der Kontoführung enthaltene Leistungen:	
- vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs <sup>1</sup> in EURO und Ausführung im EWR <sup>2</sup>	
- Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am eigenen Geldautomaten	
- Kontoauszugsabruf am SB-Terminal und im Online Banking	
- Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen)	
- Sicherungsverfahren pushTAN – jede generierte TAN	
- Kontowecker – Benachrichtigung per Push	
- 2 Debitkarten mit Co-Badge Visa (inkl. unbegrenzte Anzahl zugehöriger digitaler Debitkarten mit Co-Badge Visa)	
<u>Hinweis:</u> Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet.	
Kontoführung für Jugendliche / junge Erwachsene	
- ab dem 7. bis zum 25. Geburtstag	unentgeltlich
- nach dem 25. bis zum 28. Geburtstag	3,00 EUR
<u>Hinweis:</u> Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) erhältlich.	

<sup>1</sup> Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung, (Ausnahme Eilüberweisung), Echtzeit-Überweisung, giropay/Kwitt-Überweisung, Dauerauftrag, Ausführen einer Überweisung, Übertrag, Lastschrift einlösen, Scheck einlösen, Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte mit Co-Badge Visa) / digitalen SparkassenCard (Debitkarte mit Co-Badge Visa) zum Bezahlen, Gutschrift einer Überweisung inkl. giropay/Kwitt-Überweisung, Lastschrifteinzüge, Scheckgutschrift, Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse für das eigene Girokonto.

Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.

<sup>2</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonten und Zahlungsverkehr

### Dienstleistung

### Entgelt

#### 1.2 Haushaltskonto

Bedingungen: Nur in Verbindung mit GiroFlat bzw. im Rahmen einer Premium-Baufinanzierung / max. 1 Haushaltskonto je Familie (Eheleute, Lebenspartner). Entfällt eine der Bedingungen nachträglich, so ist die Sparkasse berechtigt, ab dem nächsten Quartal das Konto im Kontopreismodell GiroFlex zu führen. Über den vereinbarten Wechsel des Kontomodells wird die Sparkasse per Kontoauszug informieren.

Kontoführung je angefangenem Monat

unentgeltlich

In der Kontoführung enthaltene Leistungen:

- vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs<sup>3</sup> in EURO und Ausführung im EWR<sup>4</sup> im Online Banking
- Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am eigenen Geldautomaten
- Kontoauszugsabruf im Online Banking
- Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen)
- Sicherungsverfahren pushTAN – jede generierte TAN
- Kontowecker – Benachrichtigung per Push
- 1 Debitkarte mit Co-Badge Visa (inkl. unbegrenzte Anzahl zugehöriger digitaler Debitkarten mit Co-Badge Visa)

Entgelt für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs<sup>3</sup> in EURO und Ausführung im EWR<sup>4</sup>

(Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)

- Auftragserteilung per Beleg 2,50 EUR
- Auftragserteilung per SB-Überweisungen 2,50 EUR
- Gutschriften - Lohn, Gehalt, Renten, öffentliche Kassen 3,50 EUR

<sup>3</sup> Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung, (Ausnahme Eilüberweisung), Echtzeit-Überweisung, giro-pay/Kwitt-Überweisung, Dauerauftrag, Ausführen einer Überweisung, Übertrag, Lastschrift einlösen, Scheck einlösen, Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte mit Co-Badge Visa) / digitalen SparkassenCard (Debitkarte mit Co-Badge Visa) zum Bezahlen, Gutschrift einer Überweisung inkl. giro-pay/Kwitt-Überweisung, Lastschrifteinzüge, Scheckgutschrift.

Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.

<sup>4</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
<b>1.3 GiroFlex</b>	
Kontoführung je angefangenem Monat	4,50 EUR
In der Kontoführung enthaltene Leistungen:	
- Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am eigenen Geldautomaten	
- Kontoauszugsabruf im Online Banking	
- monatlich ein Kontoauszugsabruf am SB-Terminal	
- Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen)	
- Sicherungsverfahren pushTAN – jede generierte TAN	
- 1 Debitkarte mit Co-Badge Visa (inkl. unbegrenzte Anzahl zugehöriger digitaler Debitkarten mit Co-Badge Visa)	
Entgelt für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs <sup>5</sup> in EURO und Ausführung im EWR <sup>6</sup> (Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)	0,45 EUR
Kontoauszugsabruf am SB-Terminal	
- ab dem 2. Abruf innerhalb eines Monats je Auszug	0,45 EUR

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapitel 3 B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet.

Hinweis: Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) erhältlich.

<sup>5</sup> Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung, (Ausnahme Eilüberweisung), Echtzeit-Überweisung, giro-pay/Kwitt-Überweisung, Dauerauftrag, Ausführen einer Überweisung, Übertrag, Lastschrift einlösen, Scheck einlösen, Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte mit Co-Badge Visa) / digitalen SparkassenCard (Debitkarte mit Co-Badge Visa) zum Bezahlen, Gutschrift einer Überweisung inkl. giro-pay/Kwitt-Überweisung, Lastschrifteinzüge, Scheckgutschrift, Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse für das eigene Girokonto.

Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.

<sup>6</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.



## B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
<b>2. Preismodelle für Geschäftskonten</b>	
<b>2.1 Geschäftskonto S, M, L, XL und XL+</b>	
<b>Geschäftskonto S</b>	
Kontoführung je angefangenem Monat	13,00 EUR
In der Kontoführung enthaltene Leistungen:	
- Kontoauszugsabruf am SB-Terminal und im Online Banking	
- Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen)	
- Kontowecker – Benachrichtigung per Push	
- 1 Debitkarte mit Co-Badge Visa (inkl. unbegrenzte Anzahl zugehöriger digitaler Debitkarten mit Co-Badge Visa)	
- 10 Zahlungsvorgänge <sup>7</sup>	
Entgelt für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs <sup>7</sup> in EURO und Ausführung im EWR <sup>8</sup> (Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)	0,40 EUR
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse je Buchung	3,00 EUR
Abwicklung S-Zentral	40,00 EUR p. M.

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet.

Hinweis: Das Modell "Geschäftskonto S für Vereine" bieten wir zu den Konditionen analog "Geschäftskonto S" mit einem Rabatt von 75 % auf den Grundpreis und das Entgelt für die vereinbarungsgemäße Ausführung von Zahlungsaufträgen<sup>5</sup> an.

Hinweis: Das Modell "Geschäftskonto S Basis" mit Guthabekontoführung bieten wir zu den Konditionen analog "Geschäftskonto S" an.

<sup>7</sup> Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung (Ausnahme Eilüberweisung), Echtzeit-Überweisung, giropay/Kwitt-Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag, Lastschrift einlösen, Scheck einlösen, Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte mit Co-Badge Visa) / digitalen SparkassenCard (Debitkarte mit Co-Badge Visa) zum Bezahlen, Bargeldauszahlung am Geldautomat, S-Zentral, Gutschrift einer Überweisung inkl. giropay/Kwitt-Überweisung, Lastschrifteinzüge, Einzug Kartentransaktionen, Scheckgutschrift, Bargeldeinzahlung mit Banknoten am Geldautomat.

Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.

<sup>8</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
<b>Geschäftskonto M</b>	
Kontoführung je angefangenem Monat	19,00 EUR
In der Kontoführung enthaltene Leistungen:	
- Kontoauszugsabruf am SB-Terminal und im Online Banking	
- Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen)	
- Kontowecker – Benachrichtigung per Push	
- 1 Debitkarte mit Co-Badge Visa (inkl. unbegrenzte Anzahl zugehöriger digitaler Debitkarten mit Co-Badge Visa)	
- 30 Zahlungsvorgänge <sup>9</sup>	
Entgelt für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs <sup>9</sup> in EURO und Ausführung im EWR <sup>10</sup> (Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)	0,35 EUR
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse je Buchung	3,00 EUR
Abwicklung S-Zentral	40,00 EUR p. M.
<u>Hinweis:</u> Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet.	

<sup>9</sup> Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung (Ausnahme Eilüberweisung), Echtzeit-Überweisung, giropay/Kwitt-Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag, Lastschrift einlösen, Scheck einlösen, Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte mit Co-Badge Visa) / digitalen SparkassenCard (Debitkarte mit Co-Badge Visa) zum Bezahlen, Bargeldauszahlung am Geldautomat, S-Zentral, Gutschrift einer Überweisung inkl. giropay/Kwitt-Überweisung, Lastschrifteinzüge, Einzug Kartentransaktionen, Scheckgutschrift, Bargeldeinzahlung mit Banknoten am Geldautomat.

Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.

<sup>10</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
<b>Geschäftskonto L</b>	
Kontoführung je angefangenem Monat	23,00 EUR
In der Kontoführung enthaltene Leistungen:	
- Kontoauszugsabruf am SB-Terminal und im Online Banking	
- Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen)	
- Kontowecker – Benachrichtigung per Push	
- 1 Debitkarte mit Co-Badge Visa (inkl. unbegrenzte Anzahl zugehöriger digitaler Debitkarten mit Co-Badge Visa)	
- 50 Zahlungsvorgänge <sup>11</sup>	
Entgelt für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs <sup>11</sup> in EURO und Ausführung im EWR <sup>12</sup> (Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)	0,30 EUR
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse je Buchung	3,00 EUR
Abwicklung S-Zentral	40,00 EUR p. M.
Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet.	

<sup>11</sup> Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung (Ausnahme Eilüberweisung), Echtzeit-Überweisung, giropay/Kwitt-Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag, Lastschrift einlösen, Scheck einlösen, Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte mit Co-Badge Visa) / digitalen SparkassenCard (Debitkarte mit Co-Badge Visa) zum Bezahlen, Bargeldauszahlung am Geldautomat, S-Zentral, Gutschrift einer Überweisung inkl. giropay/Kwitt-Überweisung, Lastschrifteinzüge, Einzug Kartentransaktionen, Scheckgutschrift, Bargeldeinzahlung mit Banknoten am Geldautomat.

Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.

<sup>12</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
<b>Geschäftskonto XL</b>	
Kontoführung je angefangenem Monat	29,00 EUR
In der Kontoführung enthaltene Leistungen:	
- Kontoauszugsabruf am SB-Terminal und im Online Banking	
- Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen)	
- Kontowecker – Benachrichtigung per Push	
- 1 Debitkarte mit Co-Badge Visa (inkl. unbegrenzte Anzahl zugehöriger digitaler Debitkarten mit Co-Badge Visa)	
- 100 Zahlungsvorgänge <sup>13</sup>	
Entgelt für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs <sup>13</sup> in EURO und Ausführung im EWR <sup>14</sup> (Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)	0,25 EUR
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse je Buchung	3,00 EUR
Abwicklung S-Zentral	40,00 EUR p. M.
<u>Hinweis:</u> Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet.	

<sup>13</sup> Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung (Ausnahme Eilüberweisung), Echtzeit-Überweisung, giropay/Kwitt-Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag, Lastschrift einlösen, Scheck einlösen, Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte mit Co-Badge Visa) / digitalen SparkassenCard (Debitkarte mit Co-Badge Visa) zum Bezahlen, Bargeldauszahlung am Geldautomat, S-Zentral, Gutschrift einer Überweisung inkl. giropay/Kwitt-Überweisung, Lastschrifteinzüge, Einzug Kartentransaktionen, Scheckgutschrift, Bargeldeinzahlung mit Banknoten am Geldautomat.

Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.

<sup>14</sup>EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
<b>Geschäftskonto XL+</b> Kontoführung je angefangenem Monat	59,00 EUR
In der Kontoführung enthaltene Leistungen:	
- Kontoauszugsabruf am SB-Terminal und im Online Banking	
- Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen)	
- Kontowecker – Benachrichtigung per Push	
- 1 Debitkarte mit Co-Badge Visa (inkl. unbegrenzte Anzahl zugehöriger digitaler Debitkarten mit Co-Badge Visa)	
- 200 Zahlungsvorgänge <sup>15</sup>	
Entgelt für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs <sup>15</sup> in EURO und Ausführung im EWR <sup>16</sup> (Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)	0,15 EUR
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse je Buchung	3,00 EUR
Abwicklung S-Zentral	40,00 EUR p. M.
<u>Hinweis:</u> Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet.	

<sup>15</sup> Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung (Ausnahme Eilüberweisung), Echtzeit-Überweisung, giropay/Kwitt-Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag, Lastschrift einlösen, Scheck einlösen, Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte mit Co-Badge Visa) / digitalen SparkassenCard (Debitkarte mit Co-Badge Visa) zum Bezahlen, Bargeldauszahlung am Geldautomat, S-Zentral, Gutschrift einer Überweisung inkl. giropay/Kwitt-Überweisung, Lastschrifteinzüge, Einzug Kartentransaktionen, Scheckgutschrift, Bargeldeinzahlung mit Banknoten am Geldautomat.

Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.

<sup>16</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

# B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
<b>2.2 Geschäftskonto Kommunal S, M, L</b>	
<b>Geschäftskonto Kommunal S</b>	
Kontoführung je angefangenem Monat	unentgeltlich
In der Kontoführung enthaltene Leistungen:	
- Kontoauszugsabruf am SB-Terminal und im Online Banking	
- Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen)	
- Kontowecker – Benachrichtigung per Push	
- 1 Debitkarte mit Co-Badge Visa (inkl. unbegrenzte Anzahl zugehöriger digitaler Debitkarten mit Co-Badge Visa)	
Entgelte für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs <sup>17</sup> in EURO und Ausführung im EWR <sup>18</sup> : (Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)	
- Auftragserteilung per Beleg	0,30 EUR
- Auftragserteilung per SB-Terminal, Online Banking	0,30 EUR
- beleglose Zahlungsvorgänge aus Lastschriften, Daueraufträgen	0,30 EUR
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse je Buchung	3,00 EUR
<u>Hinweis:</u> monatlich zu zahlender Mindestpreis (Summe aller Entgelte für die vereinbarungsgemäße Ausführung von Zahlungsvorgängen <sup>17</sup> )	5,00 EUR
Abwicklung S-Zentral	40,00 EUR p. M.
<u>Hinweis:</u> Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet.	

<sup>17</sup> Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung (Ausnahme Eilüberweisung), Echtzeit-Überweisung, giropay/Kwitt-Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag, Lastschrift einlösen, Scheck einlösen, Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte mit Co-Badge Visa) / digitalen SparkassenCard (Debitkarte mit Co-Badge Visa) zum Bezahlen, Bargeldauszahlung am Geldautomat, S-Zentral, Gutschrift einer Überweisung inkl. giropay/Kwitt-Überweisung, Lastschrifteinzüge, Einzug Kartentransaktionen, Scheckgutschrift, Bargeldeinzahlung mit Banknoten am Geldautomat.

Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.

<sup>18</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
<p><b>Geschäftskonto Kommunal M</b>            Kontoführung je angefangenem Monat            In der Kontoführung enthaltene Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontoauszugsabruf am SB-Terminal und im Online Banking</li> <li>- Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen)</li> <li>- Kontowecker – Benachrichtigung per Push</li> <li>- 1 Debitkarte mit Co-Badge Visa (inkl. unbegrenzte Anzahl zugehöriger digitaler Debitkarten mit Co-Badge Visa)</li> </ul>	<p>unentgeltlich</p>
<p>Entgelte für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs<sup>19</sup> in EURO und Ausführung im EWR<sup>20</sup>:            (Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auftragserteilung per Beleg</li> <li>- Auftragserteilung per SB-Terminal, Online Banking</li> <li>- beleglose Zahlungsvorgänge aus Lastschriften, Daueraufträgen</li> </ul>	<p>0,14 EUR            0,14 EUR            0,14 EUR</p>
<p>Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse je Buchung</p>	<p>3,00 EUR</p>
<p><u>Hinweis:</u> monatlich zu zahlender Mindestpreis (Summe aller Entgelte für die vereinbarungsgemäße Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>19</sup>)</p>	<p>30,00 EUR</p>
<p>Abwicklung S-Zentral</p>	<p>40,00 EUR p. M.</p>
<p><u>Hinweis:</u> Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet.</p>	

<sup>19</sup> Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung (Ausnahme Eilüberweisung), Echtzeit-Überweisung, giropay/Kwitt-Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag, Lastschrift einlösen, Scheck einlösen, Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte mit Co-Badge Visa) / digitalen SparkassenCard (Debitkarte mit Co-Badge Visa) zum Bezahlen, Bargeldauszahlung am Geldautomat, S-Zentral, Gutschrift einer Überweisung inkl. giropay/Kwitt-Überweisung, Lastschrifteinzüge, Einzug Kartentransaktionen, Scheckgutschrift, Bargeldeinzahlung mit Banknoten am Geldautomat.

Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.

<sup>20</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
<b>Geschäftskonto Kommunal L</b>	
Kontoführung je angefangenem Monat	unentgeltlich
In der Kontoführung enthaltene Leistungen:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontoauszugsabruf am SB-Terminal und im Online Banking</li> <li>- Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen)</li> <li>- Kontowecker – Benachrichtigung per Push</li> <li>- 1 Debitkarte mit Co-Badge Visa (inkl. unbegrenzte Anzahl zugehöriger digitaler Debitkarten mit Co-Badge Visa)</li> </ul>	
Entgelte für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs <sup>21</sup> in EURO und Ausführung im EWR <sup>22</sup> : (Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)	
- Auftragserteilung per Beleg	0,07 EUR
- Auftragserteilung per SB-Terminal, Online Banking	0,07 EUR
- beleglose Zahlungsvorgänge aus Lastschriften, Daueraufträgen	0,07 EUR
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse je Buchung	3,00 EUR
<u>Hinweis:</u> monatlich zu zahlender Mindestpreis (Summe aller Entgelte für die vereinbarungsgemäße Ausführung von Zahlungsvorgängen <sup>21</sup> )	55,00 EUR
Abwicklung S-Zentral	40,00 EUR p. M.
<u>Hinweis:</u> Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet.	

<sup>21</sup> Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung (Ausnahme Eilüberweisung), Echtzeit-Überweisung, giropay/Kwitt-Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag, Lastschrift einlösen, Scheck einlösen, Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte mit Co-Badge Visa) / digitalen SparkassenCard (Debitkarte mit Co-Badge Visa) zum Bezahlen, Bargeldauszahlung am Geldautomat, S-Zentral, Gutschrift einer Überweisung inkl. giropay/Kwitt-Überweisung, Lastschrifteinzüge, Einzug Kartentransaktionen, Scheckgutschrift, Bargeldeinzahlung mit Banknoten am Geldautomat.

Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.

<sup>22</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.



## B. Girokonten und Zahlungsverkehr

### Dienstleistung

### Entgelt

#### 2.3 Anderkonto

Kontoführung je angefangenem Monat unentgeltlich

In der Kontoführung enthaltene Leistungen:

- Kontoauszugsabruf am SB-Terminal und im Online Banking
- Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen)
- Kontowecker – Benachrichtigung per Push
- 1 Debitkarte mit Co-Badge Visa (inkl. unbegrenzte Anzahl zugehöriger digitaler Debitkarten mit Co-Badge Visa)

Entgelte für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs<sup>23</sup> in EURO und Ausführung im EWR<sup>24</sup>:

(Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)

- Auftragserteilung per Beleg 1,00 EUR
- Auftragserteilung per SB-Terminal, Online Banking unentgeltlich
- beleglose Zahlungsvorgänge aus Lastschriften, Daueraufträgen unentgeltlich

Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse für max. 5 Buchungen pro Monat unentgeltlich

Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse ab der 6. Buchung pro Monat je Buchung 1,60 EUR

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet.

<sup>23</sup> Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung (Ausnahme Eilüberweisung), Echtzeit-Überweisung, giropay/Kwitt-Überweisung, Dauerauftrag, Ausführen einer Überweisung, Übertrag, Lastschrift einlösen, Scheck, Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte mit Co-Badge Visa) / digitalen SparkassenCard (Debitkarte mit Co-Badge Visa) zum Bezahlen, Geldautomatenverfügungen, S-Zentral sowie Gutschrift einer Überweisung inkl. giropay/Kwitt-Überweisung, Lastschrifteinzüge, Einzug Kartentransaktionen und Schecks, S-Zentral, SB-Einzahlungen mit Banknoten als auch limitierte Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Schalter der Sparkasse für das eigene Girokonto. Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.

<sup>24</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
<b>2.4 S-Medicus<sup>25</sup></b>	
Kontoführung je angefangenem Monat	unentgeltlich
In der Kontoführung enthaltene Leistungen:	
- Kontoauszugsabruf am SB-Terminal und im Online Banking	
- Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen)	
- Kontowecker – Benachrichtigung per Push	
- 1 Debitkarte mit Co-Badge Visa (inkl. unbegrenzte Anzahl zugehöriger digitaler Debitkarten mit Co-Badge Visa)	
Entgelte für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs <sup>26</sup> in EURO und Ausführung im EWR <sup>27</sup> : (Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)	
- Auftragserteilung per Beleg	1,60 EUR
- Auftragserteilung per SB-Terminal, Online Banking	unentgeltlich
- beleglose Zahlungsvorgänge aus Lastschriften, Daueraufträgen	unentgeltlich
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse für max. 5 Buchungen pro Monat	unentgeltlich
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an der Kasse ab der 6. Buchung pro Monat je Buchung	1,60 EUR
<u>Hinweis:</u> Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet.	
<b>3. Preismodelle für Fremdwährungskonten</b>	
Kontoführung je angefangenem Monat	5,00 EUR
Entgelt für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs <sup>26</sup> in EURO und Ausführung im EWR <sup>27</sup> (Ein Entgelt wird nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)	0,50 EUR
Kontoauszugserstellung	
- zentral erstellte Kontoauszüge pro Auszug	Portokosten
<u>Hinweis:</u> Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet.	

<sup>25</sup> Nutzungs als Online-Konto, nur für selbständige Apotheker und Eingang der Hauptabrechnung, sowie für Ärzte und Zahnärzte und Eingang der KV- bzw. KZV-Zahlung

<sup>26</sup> Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch Überweisung (Ausnahme Eilüberweisung), Echtzeit-Überweisung, giropay/Kwitt-Überweisung, Dauerauftrag, Ausführen einer Überweisung, Übertrag, Lastschrift einlösen, Scheck, Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte mit Co-Badge Visa) / digitalen SparkassenCard (Debitkarte mit Co-Badge Visa) zum Bezahlen, Geldautomatenverfügungen, S-Zentral sowie Gutschrift einer Überweisung inkl. giropay/Kwitt-Überweisung, Lastschrifteinzüge, Einzug Kartentransaktionen und Schecks, S-Zentral, SB-Einzahlungen mit Banknoten als auch limitierte Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Schalter der Sparkasse für das eigene Girokonto. Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.

<sup>27</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonten und Zahlungsverkehr

### Dienstleistung

### Entgelt

#### 4. Kontoauszug (pro Vorgang)

##### 4.1 Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung / Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Elektronischer Kontoauszug
- Duplikat Elektronischer Kontoauszug (für Mit-Kontoinhaber)
- Postversand von Kontoauszügen
- Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
- Postversand von nach 35 Tagen nicht abgerufenem Rechnungsabschluss
- Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden (Privatkonten)

unentgeltlich  
unentgeltlich  
Portokosten  
Portokosten

Portokosten  
Portokosten

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>28</sup>.

##### 4.2 Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung / Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Elektronischer Kontoauszug
- Duplikat Elektronischer Kontoauszug (für Mit-Kontoinhaber)
- Postversand von Kontoauszügen
- Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
- Postversand von nach 35 Tagen nicht abgerufenem Rechnungsabschluss
- Postversand von Kontoauszügen, die nach 60 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden (Geschäftskonten)

unentgeltlich  
unentgeltlich  
Portokosten  
Portokosten

Portokosten  
Portokosten

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>28</sup>.

#### 5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

<sup>28</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen auf ein Zahlungskonto oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen auf ein anderes Zahlungskonto durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

## B. Girokonten und Zahlungsverkehr

### Dienstleistung

### Entgelt

#### 6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahme des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Überziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

#### 7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

##### Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B I. 1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung per

- SMS
- Push (Mobile-Banking – App)
- per E-Mail

0,05 EUR

0,02 EUR

unentgeltlich

Für die Kontowecker: Dispo-Wecker, Echtzeit-Überweisung, EWR-Währung werden keine Entgelte berechnet.

#### 8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

##### Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

fällige Darlehensraten

fällige Sparraten

Schließfachmietpreis

unentgeltlich

unentgeltlich

unentgeltlich

#### 9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

# B. Girokonten und Zahlungsverkehr

## II. Erbringung von Zahlungsdiensten

### Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B I. 1 bis 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

#### 1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>29</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>30</sup>

##### 1.1.1 Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B. II. 7.

##### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrages bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

##### Überweisungen in Euro

- |   |                                |
|---|--------------------------------|
| - belegloser Überweisungsauftrag <sup>31</sup>  | max. 1 Geschäftstag            |
| - beleghafter Überweisungsauftrag <sup>32</sup> | max. 2 Geschäftstage           |
| - Echtzeit-Überweisungsauftrag                  | max. 20 Sekunden <sup>33</sup> |
| - Wero-Zahlungsauftrag                          | max. 20 Sekunden <sup>34</sup> |

##### Überweisungen in anderen EWR-Währungen

- |   |                      |
|---|----------------------|
| - belegloser Überweisungsauftrag <sup>31</sup>  | max. 4 Geschäftstage |
| - beleghafter Überweisungsauftrag <sup>32</sup> | max. 4 Geschäftstage |

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

##### aa) Überweisungen in der Kontowährung (EUR)

Wero-Zahlungsauftrag

unentgeltlich

Der Zahler trägt die Entgelte<sup>35</sup> gemäß Kapitel B. I.

<sup>29</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>30</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>31</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>32</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, incl. Service mit Rechenzentrum (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>33</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

<sup>34</sup> Ab Vorliegen der Ausführungsbedingungen.

<sup>35</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
<b>bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung</b>	
Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die Entgelte <sup>36</sup> gemäß Kapitel B. I.	
Zahlungen in das Ausland SEPA-Überweisungen / SEPA-Dauerauftrag (Betrag in EUR, keine Betragsgrenze, BIC und IBAN bekannt, Entgeltregelung „SHAR“ bzw. „SHARE“)	Entgelte gemäß Kapitel B. I.
Zahlungsanweisung in das Ausland	
- zu Lasten des Auftraggebers	1,0 ‰ - mind. 10 EUR, max. 150,00 EUR
- zu Lasten des Begünstigten	1,0 ‰ - mind. 10 EUR, max. 150,00 EUR
- Spesen	1,50 EUR
- bei Fremdwährung Courtage	0,25 ‰ des Betrages, mind. 1,25 EUR
- Eilauftrag (per Swift)	10,00 EUR zzgl. Spesen
„DEPT“ bzw. „OUR“-Gebühren der Auslandbanken im Rahmen der Abwicklung von Zahlungsaufträgen	20,00 EUR
<b>cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers</b>	
Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEPT“ bzw. „OUR“). Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).	
<b>c) Sonstige Entgelte</b>	
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse <sup>37</sup>	
- Berechtigte Ablehnung der Ausführung von Überweisungs- und Daueraufträgen (fehlerhafte Aufträge oder Dateien, Vordisposition)	3,00 EUR
- Berechtigte Ablehnung eines beleghaften Überweisungsauftrages	3,00 EUR
Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden, Doppelbuchung, nicht autorisierter Zahlung oder Missbrauch / Betrug	7,50 EUR
Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen bei Sammelaufträgen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden, Doppelbuchung, nicht autorisierter Zahlung oder Missbrauch / Betrug – nach Aufwand <u>Hinweis:</u> Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	mind. 25,00 EUR
Überweisungsaufträge beleghaft - Kontosperre im Kundenauftrag	15,00 EUR
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	Entgelte gemäß Kapitel B. I.
EUR-Eilüberweisung beleglos (ELKO + Online Banking) innerhalb Deutschlands pro Einzelposten	15,00 EUR

<sup>36</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>37</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

## B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
EUR-Eilüberweisung beleghaft innerhalb Deutschlands pro Einzelposten	25,00 EUR
<b>1.1.2 Gutschrift einer Überweisung</b>	
Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse Entgelte <sup>38</sup> gemäß Kapitel B. I. berechnet.	
Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.	
SEPA-Überweisungseingang aus dem Ausland (EWR-Länder)	Entgelte gemäß Kapitel B. I.
Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den genannten Entgelten folgendes Entgelt (inkl. Courtage) erhoben:	
- bis 5.000,00 EUR	5,00 EUR
- ab 5.000,01 EUR	7,50 EUR
- ab 10.000,01 EUR	1,0 ‰– mind. 10 EUR, max. 100 EUR
Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.	

<sup>38</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonten und Zahlungsverkehr

### Dienstleistung

### Entgelt

1.2 **Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>39</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>40</sup> sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>41</sup>**

1.2.1 **Überweisungsaufträge**

a) **Ausführungsfrist**

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in EUR zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)<sup>42</sup> beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden<sup>43</sup>.

b) **Entgelte für die Ausführung von Überweisungen**

aa) **Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)**

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung (EUR) trägt der Zahler die Entgelte<sup>44</sup> gemäß Kapitel B. I.

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die Entgelte<sup>43</sup> gemäß Kapitel B. I.

ccc) **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**  
Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte<sup>43</sup> der Überweisung („DEPT“ bzw. „OUR“).  
Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) **Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)**

aaa) **Entgeltpflichtige**

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEPT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

#### **Hinweise:**

Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

<sup>39</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>40</sup> z. B. US-Dollar

<sup>41</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)

<sup>42</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>43</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

<sup>44</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.



## B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.	
<b>bbb) Entgelte<sup>45</sup></b>	
Zahlungen / Daueraufträge in das Ausland in EUR und / oder in einer nicht EWR-Währung, Entgeltregelung „SHAR“ bzw. „SHARE“	Entgelte gemäß Kapitel B. I.
Zahlungsanweisung in das Ausland	
- zu Lasten des Auftraggebers	1,0 ‰ - mind. 10 EUR, max. 150,00 EUR
- zu Lasten des Begünstigten	1,0 ‰ - mind. 10 EUR, max. 150,00 EUR
- Spesen	1,50 EUR
- bei Fremdwährung Courtage	0,25 ‰ des Betrages, mind. 1,25 EUR
- Eilauftrag (per Swift)	10,00 EUR zzgl. Spesen
„DEPT“ bzw. „OUR“-Gebühren der Auslandbanken im Rahmen der Abwicklung von Zahlungs-aufträgen	20,00 EUR
<b>c) Sonstige Entgelte</b>	
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse <sup>46</sup>	
- Berechtigte Ablehnung der Ausführung von Überweisungs- und Daueraufträgen (fehlerhafte Aufträge oder Dateien, Vordisposition)	3,00 EUR
- Berechtigte Ablehnung eines beleghaften Überweisungsauftrages	3,00 EUR
Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden, Doppelbuchung, nicht autorisierter Zahlung oder Missbrauch/Betrug	7,50 EUR zzgl. Fremdentgelt, mind. 24,00 EUR
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	2,50 EUR

### 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

#### a) Entgeltpflichtiger

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEPT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

<sup>45</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>46</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

## B. Girokonten und Zahlungsverkehr

### Dienstleistung

### Entgelt

Hinweise: Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### b) Entgelte<sup>47</sup>

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse Entgelte gemäß Kapitel B. I. berechnet.

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet (inkl. Courtage):

- bis 5.000,00 EUR	5,00 EUR
- ab 5.000,01 EUR	7,50 EUR
- ab 10.000,01 EUR	1,0 ‰ – mind. 10 EUR, max. 100 EUR

### 2. Lastschriften

#### 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>48</sup> sowie Drittstaaten<sup>49</sup>

##### 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

#### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

#### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>50</sup>

SEPA-Basis-Lastschrift zu Lasten Privat- und Geschäftskonto	Entgelte gemäß Kapitel B. I.
---	------------------------------

#### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse <sup>51</sup>	1,00 EUR
--	----------

Rückgabeentgelt, zahlbar vom Einreicher (Zahlungsempfänger) der Lastschrift an Zahlstelle

- wegen Widerspruch	5,00 EUR
- mangels Deckung	5,00 EUR

Rückabwicklung einer eingereichten Lastschrift vor und nach Fälligkeit (bei Auslandszahlungen zzgl. Fremdentgelt)	7,50 EUR zzgl. Fremdentgelt, mind. 24,00 EUR
---	--

<sup>47</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>48</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>49</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)

<sup>50</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>51</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

## B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
Rückabwicklung von Lastschriften aus Sammeleinreichungen vor und nach Fälligkeit (bei Auslandszahlungen zzgl. Fremdentgelt) - nach Aufwand	mind. 25,00 EUR zzgl. Fremdentgelt, mind. 24,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse (fehlerhafte Dateien, Vordisposition)	3,00 EUR
SEPA-Basis-Lastschriften - Hinterlegung von Lastschrift-Sperren für Basislastschriften auf Geschäftsgirokonten von Nichtverbrauchern - im Auftrag des Kunden	10,00 EUR
<b>2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift</b>	
<b>a) Ausführungsfrist</b>	
Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.	
<b>b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>52</sup></b>	
SEPA-Firmenlastschrift zu Lasten Geschäftskonto	Entgelte gemäß Kapitel B. I.
<b>c) Sonstige Entgelte</b>	
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	1,00 EUR
Rückgabeentgelt, zahlbar vom Einreicher (Zahlungsempfänger) der Lastschrift an Zahlstelle - mangels Deckung	5,00 EUR
Rückabwicklung einer eingereichten Lastschrift vor und nach Fälligkeit (bei Auslandszahlungen zzgl. Fremdentgelt)	7,50 EUR zzgl. Fremdentgelt, mind. 24,00 EUR
Rückabwicklung von Lastschriften aus Sammeleinreichungen vor und nach Fälligkeit (bei Auslandszahlungen zzgl. Fremdentgelt) - nach Aufwand	mind. 25,00 EUR zzgl. Fremdentgelt, mind. 24,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse (fehlerhafte Dateien, Vordisposition)	3,00 EUR
<b>2.2. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften</b>	
<b>2.2.1. SEPA-Basis-Lastschriften</b>	
bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 13:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
<b>2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschriften</b>	
bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 11:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

<sup>52</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.  
Stand: 01.01.2025

## B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
<b>3. Kartengestützter Zahlungsverkehr</b>	
<b>3.1. MasterCard/VisaCard Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>53</sup></b>	
<b>a) Ausgabe einer MasterCard/VisaCard (Kreditkarte inkl. unbegrenzte Anzahl zugehöriger digitaler Kreditkarten<sup>54</sup>)</b>	
Meine VisaCard Gold (mtl. Abrechnung)	7,50 EUR p. M. <sup>55</sup>
Meine VisaCard Gold (mtl. Abrechnung) in Verbindung mit GiroFlat für Junge Erwachsene (18-28 Jahre)	3,00 EUR p.M. <sup>55</sup>
Meine VisaCard Silber (mtl. Abrechnung)	3,00 EUR p. M. <sup>54</sup>
Meine VisaCard Silber – Zusatzkarte (Verkauf seit 01.10.2024 eingestellt)	2,00 EUR p. M. <sup>54</sup>
Meine VisaCard Silber (tgl. Abrechnung)	3,00 EUR p. M. <sup>54</sup>
Meine VisaCard Silber – Zusatzkarte (Verkauf seit 01.10.2024 eingestellt)	2,00 EUR p. M. <sup>54</sup>
Meine VisaCard Young (Kreditkarte VisaCard Vision) nur in Verbindung mit GiroFlat für Junge Erwachsene (18 – 28 Jahre) (Verkauf seit 01.10.2024 eingestellt)	1,00 EUR p. M.
MasterCard Platinum / VisaCard Platinum	155,00 EUR p. a.
MasterCard Business / VisaCard Business	25,00 EUR p. a.
MasterCard Business Gold / VisaCard Business Gold	75,00 EUR p. a.
MasterCard Standard (Verkauf seit 01.04.2015 eingestellt)	3,00 EUR p. M. <sup>54</sup>
MasterCard Gold (Verkauf seit 01.04.2015 eingestellt)	7,50 EUR p. M. <sup>54</sup>
<b>b) Ausgabe einer VisaCard Basis (Debitkarte inkl. unbegrenzte Anzahl zugehöriger digitaler Debitkarten)</b>	
VisaCard Basis	3,00 EUR p. M. <sup>54</sup>
VisaCard Basis in Verbindung mit GiroFlat für Jugendliche / Junge Erwachsene (bis max. 28 Jahre) (Verkauf seit 01.12.2024 eingestellt)	1,00 EUR p. M. <sup>54</sup>
<b>c) Ausstattung von MasterCard/VisaCard Kartenprodukten (Kredit-oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card</b>	
Ausstattung von MasterCard Business / VisaCard Business / MasterCard Business Gold / VisaCard Business Gold mit eigenem Logo und Motiv	155,00 EUR
Ausstattung mit Standardmotiv	unentgeltlich
<b>d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine MasterCard/VisaCard (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden</b>	
- für eine beschädigte MasterCard/VisaCard, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	15,00 EUR
- wegen Namensänderung	15,00 EUR
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte MasterCard/VisaCard	15,00 EUR

<sup>53</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 d) bis n) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von MasterCard und VisaCard, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

<sup>54</sup> Digitale Karten für MasterCard Business / VisaCard Business und MasterCard Business Gold / VisaCard Business Gold nicht verfügbar

<sup>55</sup> Belastung erfolgt jährlich zum Beginn des jeweiligen Kartenjahres im Voraus

## B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
e) <b>Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine MasterCard/ VisaCard (Kredit- und Debitkarte)</b> <sup>56</sup>	Portokosten
f) <b>Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine MasterCard/VisaCard (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden</b> (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	10,00 EUR
g) <b>Einsatz der MasterCard/VisaCard (Kredit- und Debitkarte / digitale Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in EUR</b> <sup>57</sup> innerhalb EWR <sup>58</sup>	unentgeltlich
h) <b>Währungsumrechnungsentgelt beim Einsatz der MasterCard/VisaCard (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung</b> <sup>59</sup> im und außerhalb EWR <sup>57</sup>	
- Meine VisaCard Gold	0,00 %
- Meine VisaCard Silber	1,75 % des Umsatzes
- Meine VisaCard Young	1,75 % des Umsatzes
- VisaCard Basis (Debitkarte)	1,75 % des Umsatzes
- MasterCard (Standard, Gold)	1,75 % des Umsatzes
- MasterCard Platinum / VisaCard Platinum	0,00 %
- MasterCard Business / VisaCard Business	1,75 % des Umsatzes
- MasterCard Business Gold / VisaCard Business Gold	0,00 %
i) <b>Bargeldauszahlung mit der MasterCard/VisaCard (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B. II. 3.3)</b>	
j) <b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte MasterCard/VisaCard (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)</b> <u>Hinweis:</u> Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.	unentgeltlich
k) <b>Emergency Cash (Karteninhaber benötigt einmalig Bargeld im Ausland)</b>	
- MasterCard	95,00 EUR (Fremdgebühr von MasterCard/VISA) <sup>60</sup>
- VisaCard	100 USD (Fremdgebühr von MasterCard/VISA) <sup>59</sup>
l) <b>Ausgabe von MasterCard/VisaCard (Kredit- und Debitkarte) bei Widerspruch des Versandes von MasterCard/ VisaCard (Kredit- und Debitkarte) und/oder PIN</b>	
- MasterCard/VisaCard (Kredit- und Debitkarte) mit PIN	30,00 EUR
- für Betreuungskunden	unentgeltlich
m) <b>telefonische Abfrage von Umsätzen und Salden bei MasterCard/VisaCard (Kredit- und Debitkarte) über den Prozessor PLUSCARD</b>	2,00 EUR

<sup>56</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

<sup>57</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>58</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>59</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>60</sup> Fremdgebühr von MasterCard/VisaCard  
Stand: 01.01.2025

## B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
n) <b>Aufhebung einer Sperre</b> – Entrichtung des Entgeltes nur, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung Ersatzkarte bzw. die Aufhebung der Sperre ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Sparkasse hat oder die ursprüngliche Karte nicht durch Diebstahl abhandengekommen ist.	10,00 EUR
<b>3.2. SparkassenCard (Debitkarte mit Co-Badge Visa)</b>	
a) <b>Ausgabe einer SparkassenCard (Debitkarte mit Co-Badge Visa)</b>	
jede nicht im Paket enthaltene <b>SparkassenCard (Debitkarte mit Co-Badge Visa) inkl. unbegrenzte Anzahl zugehöriger digitaler Sparkassen Card (Debitkarten mit Co-Badge Visa)</b>	7,50 EUR p. a.
Ausgabe von SparkassenCard (Debitkarte mit Co-Badge Visa) bei Widerspruch des Versandes von SparkassenCard (Debitkarte mit Co-Badge Visa) und/oder PIN	
- Debitkarte mit Co-Badge Visa ohne PIN	15,00 EUR
- Debitkarte mit Co-Badge Visa mit PIN	30,00 EUR
- für Betreuungskunden	unentgeltlich
SparkassenCardPlus (Debitkarte mit Co-Badge Visa) für Kontoinhaber	unentgeltlich
b) <b>täglicher Verfügungsrahmen der SparkassenCard (Debitkarte mit Co-Badge Visa)<sup>61</sup></b> Der tägliche Verfügungsrahmen für die SparkassenCard (Debitkarte mit Co-Badge Visa) beträgt je nach Einsatz <sup>62</sup>	
- Bargeldauszahlung <sup>63</sup>	
- an Geldautomaten der Sparkasse Mittelthüringen	bis zu 2.000,00 EUR
- an fremden Geldautomaten im Inland	bis zu 500,00 EUR
- an fremden Geldautomaten im Ausland	bis zu 500,00 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen <sup>64</sup>	
- innerhalb Deutschlands	5.000,00 EUR
- außerhalb Deutschlands	2.200,00 EUR
c) <b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine SparkassenCard (Debitkarte mit Co-Badge Visa) aufgrund eines Auftrages des Kunden</b>	
- für eine beschädigte SparkassenCard (Debitkarte mit Co-Badge Visa), soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	7,50 EUR p. a.
- wegen Namensänderung	7,50 EUR p. a.
- bei vergessen der PIN	7,50 EUR p. a.
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte SparkassenCard (Debitkarte mit Co-Badge Visa)	7,50 EUR p. a.
d) <b>Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte mit Co-Badge Visa) / digitalen SparkassenCard (Debitkarte mit Co-Badge Visa) zum Bezahlen in EUR<sup>65</sup> im EWR<sup>66</sup></b>	unentgeltlich

<sup>61</sup> Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

<sup>62</sup> Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

<sup>63</sup> Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

<sup>64</sup> Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

<sup>65</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>66</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Stand: 01.01.2025

## B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
e) <b>Einsatz der SparkassenCard (Debitkarte mit Co-Badge Visa) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>67</sup> (im und außerhalb EWR)</b> Währungsumrechnungsentgelt	1,75 % des Umsatzes 0,00 %
f) <b>Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte mit Co-Badge Visa) (siehe Kapitel B. II. 3.3)</b>	
g) <b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN</b> für eine nicht gesperrte SparkassenCard (Debitkarte mit Co-Badge Visa) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) <u>Hinweis:</u> Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.	5,00 EUR
h) <b>Aufhebung einer Sperre</b> – Entrichtung des Entgeltes nur, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung Ersatzkarte bzw. die Aufhebung der Sperre ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Sparkasse hat oder die ursprüngliche Karte nicht durch Diebstahl abhandengekommen ist.	10,00 EUR
<b>3.3 Bargeldauszahlungen<sup>68</sup></b>	
a) <b>Bargeldauszahlung an eigene Kunden am Geldautomaten der Sparkasse Mittelthüringen</b>	
- SparkassenCard (Debitkarte mit Co-Badge Visa) und SparkassenCardPlus (Debitkarte mit Co-Badge Visa)	unentgeltlich
- Meine VisaCard Gold	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- Meine VisaCard Silber	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- Meine VisaCard Young	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- VisaCard Basis (Debitkarte)	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- MasterCard (Standard, Gold, Platinum)	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- VisaCard Platinum	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- alle Businesskreditkarten	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR

Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>67</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>68</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
<b>b) Bargeldauszahlung mit der SparkassenCard (Debitkarte mit Co-Badge Visa) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden</b>	
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	unentgeltlich
- bei ZD im EWR <sup>69</sup> , die ein direktes Kundenentgelt <sup>70</sup> erheben: Verfügungen in EUR <sup>71</sup>	
- im girocard-System	unentgeltlich
- im Visa Debit-System	7,00 EUR
- im V PAY / Plus-System	7,00 EUR
- bei ZD im EWR <sup>68</sup> , die kein direktes Kundenentgelt erheben: Verfügungen in EUR <sup>70</sup>	
- im Visa Debit-System	7,00 EUR
- im V PAY / Plus-System	7,00 EUR
- bei ZD im EWR <sup>68</sup> in EWR-Fremdwährung <sup>72</sup> im V PAY / Plus-System	7,00 EUR
Währungsumrechnungsentgelt	0,00 %
- bei ZD außerhalb des EWR <sup>68</sup> in Fremdwährung <sup>71</sup> im Visa Debit-System / V PAY / Plus-System	7,00 EUR
Währungsumrechnungsentgelt	0,00 %
<b>c) Bargeldauszahlung am Geldautomaten mit Mastercard/VisaCard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden in EUR im Inland</b>	
- Meine VisaCard Gold	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- Meine VisaCard Silber	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- Meine VisaCard Young	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- VisaCard Basis (Debitkarte)	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- MasterCard (Standard, Gold, Platinum)	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- VisaCard Platinum	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- alle Businesskreditkarten	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR

<sup>69</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>70</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>71</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>72</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.



## B. Girokonten und Zahlungsverkehr

### Dienstleistung

### Entgelt

**d) Bargeldauszahlung am Geldautomaten mit Mastercard/VisaCard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden in EUR innerhalb EWR<sup>73</sup>**

- Meine VisaCard Gold	unentgeltlich
- Meine VisaCard Silber	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- Meine VisaCard Young	unentgeltlich
- VisaCard Basis (Debitkarte)	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- MasterCard Platinum / VisaCard Platinum	unentgeltlich
- MasterCard (Standard, Gold)	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- MasterCard Business / VisaCard Business	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- MasterCard Business Gold / VisaCard Business Gold	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR

**e) Bargeldauszahlung am Geldautomaten mit Mastercard/VisaCard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden in EWR-Fremdwahrung<sup>74</sup> (im und auerhalb EWR<sup>72</sup>)**

- Meine VisaCard Gold Wahrungsumrechnungsentgelt	unentgeltlich 0,00 %
- Meine VisaCard Silber zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
- Meine VisaCard Young Wahrungsumrechnungsentgelt	unentgeltlich 0,00 %
- VisaCard Basis (Debitkarte) zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
- MasterCard Platinum / VisaCard Platinum Wahrungsumrechnungsentgelt	unentgeltlich 0,00 %
- MasterCard (Standard, Gold) zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
- MasterCard Business / VisaCard Business zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
- MasterCard Business Gold / VisaCard Business Gold Wahrungsumrechnungsentgelt	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR 0,00 %

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.<sup>75</sup>

<sup>73</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>74</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels

<sup>75</sup> Geldautomatenbetreiber im Ausland konnen Entgelte erheben, auf die Ihre Sparkasse keinen Einfluss hat.

## B. Girokonten und Zahlungsverkehr

### Dienstleistung

### Entgelt

f) **Bargeldauszahlung an der Kasse mit MasterCard/VisaCard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden in EWR-Fremdwahrung (im und auerhalb EWR)**

- Meine VisaCard Gold Wahrungsumrechnungsentgelt	3 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR 0,00 %
- Meine VisaCard Silber zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt	3 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
- Meine VisaCard Young Wahrungsumrechnungsentgelt	3 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR 0,00 %
- VisaCard Basis (Debitkarte) zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt	3 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
- MasterCard Platinum / VisaCard Platinum Wahrungsumrechnungsentgelt	3 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR 0,00 %
- MasterCard (Standard, Gold) zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt	3 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
- MasterCard Business / VisaCard Business zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt	3 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR 1,75 % des Umsatzes
- MasterCard Business Gold / VisaCard Business Gold Wahrungsumrechnungsentgelt	3 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR 0,00 %

### 3.4. Ausfuhrungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers spatestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in EUR	max. 1 Geschaftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Wahrung <sup>76</sup> als EUR	max. 4 Geschaftstage
Kartenzahlungen auerhalb des EWR unabhangig von der Wahrung	die Kartenzahlung wird baldmoglichst bewirkt

Die Geschaftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B. II. 7.

### 3.5. Sonstige Karten

Sparkassen-Kundenkarte / Botenkarte	7,50 EUR p. a.
SparCard	unentgeltlich
Banking-Card fur Online Banking mit chipTAN	7,50 EUR p. a.

<sup>76</sup> Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.  
Stand: 01.01.2025

## B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
<b>4. Kassengeschäfte<sup>77</sup></b>	
Die Sparkasse Mittelthüringen behält sich vor, bei erhöhtem Bargeldaufkommen mit den jeweiligen Kunden Individualvereinbarungen zu treffen.	
<b>4.1. Bargeldeinzahlung</b>	
a) Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto in Banknoten und/oder mit bis zu 50 Münzen	Entgelte gemäß Kapitel B. I.
Bargeldeinzahlungen von Münzgeld im Safebag	
- auf Privatkonten	10,00 EUR
- auf Kirchenkonten	7,50 EUR
- auf Geschäftskonten	12,00 EUR
Eine Gutschrift erfolgt innerhalb von 8 Geschäftstagen nach Abgabe. Die Geschäftstage ergeben sich aus Kapitel B.II.7.	
b) Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto im Notensafebag-Verfahren nach separater Vereinbarung für Geschäftskunden	
- Safebag-Einreichung pro Safebag	9,00 EUR
- zzgl. Bargeldeinzahlungsentgelt an Kasse entsprechend Kontomodell für Bargeldeinzahlung	Entgelte gemäß Kapitel B.I.2.
<b>4.2. Bargeldauszahlung</b>	
Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B II. 3.3 erfasst ist)	Entgelte gemäß Kapitel B. I.
<b>4.3. Banknoten, Münzen, Münzgeldrollen</b>	
Tausch von Banknoten in Münzgeldrollen und Bargeldauszahlung vom Konto in Münzgeldrollen für Privat- und Geschäftskunden	0,50 EUR pro Rolle
<b>5. Online-Banking, Electronic Banking und Wero</b>	
<b>5.1 Online Banking PIN/TAN/FinTS</b>	
Bereitstellung Online Banking (Internet)	unentgeltlich
Bereitstellung pushTan	
- je pushTAN <sup>78</sup> , soweit nicht im Grundpreis des jeweiligen Konto-Modells enthalten	0,02 EUR
- erneute Freischaltung bestehender pushTAN-Verbindung durch Berater / Betreuer	5,00 EUR
<b>5.2. Electronic-Banking</b>	
ELKO HOST mit elektronischer Unterschrift	
- Grundentgelt inkl. 10 Teilnehmer und / oder Konten	10,00 EUR p. M.
- ab 11 Teilnehmer und / oder Konten jeweils zusätzlich	1,00 EUR p. M.
Einzelpostensplitting von Sammlern monatlich pro Konto	Individualpreis
DSRZ-Verfahren / elektronischer Abruf von Kontoinformationen durch Dritte pro Konto	5,00 EUR p. M.

<sup>77</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde

<sup>78</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

## B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
manuelle Freigabe von elektronisch eingereichten Dateien anhand Begleitschein pro Datei	15,00 EUR
Installationspauschale Einzelplatz (erste Stunde)	60,00 EUR zzgl. MwSt
Installationspauschale Einzelplatz (jede weitere 1/2 Stunde)	30,00 EUR zzgl. MwSt
Installationspauschale Mehrplatz	Individualpreis zzgl. MwSt
Serviceentgelt (erste Stunde)	60,00 EUR zzgl. MwSt
Serviceentgelt (jede weitere 1/2 Stunde)	30,00 EUR zzgl. MwSt
SFirm Basis - dieses Paket enthält das SEPA Basis-Modul, Fernwartung und die App „Finanzcockpit“ <sup>79</sup>	7,50 EUR p. M. zzgl. MwSt <sup>80</sup>
SFirm Komfort - dieses Paket enthält zusätzlich zu „SFirm Basis“ das EBICS-Modul und die App „Unterschriftenmappe“	15,00 EUR p. M. zzgl. MwSt <sup>79</sup>
SFirm Premium - dieses Paket enthält zusätzlich zu „SFirm Komfort“ das Auslandszahlungsverkehrs-Modul	17,50 EUR p. M. zzgl. MwSt <sup>79</sup>
Optionale Zusatzmodule für SFirm	Individualpreis p. M. zzgl. MwSt <sup>79</sup>
A004 – Signaturkarte / A006 - Signaturkarte	20,00 EUR zzgl. MwSt

### 5.3 Wero

#### 5.3.1 Limite

Für die Wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto

- ein Wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
- ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR für alle Wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für Wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

#### 5.3.2 Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II.

#### 5.3.3 Ausführungsfrist

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

#### 5.3.4 Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7.

<sup>79</sup> Die vermittelte Lizenz gewährt ein zeitlich befristetes Nutzungsrecht an der Software, welches mit Beendigung des Vertrages der Sparkasse mit dem Hersteller der Software endet.

<sup>80</sup> Belastung erfolgt jährlich zum Beginn des jeweiligen Kalenderjahres im Voraus.

# B. Girokonten und Zahlungsverkehr

## 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

### 6.1 Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der MasterCard/VisaCard (Kreditkarte), mit der MasterCard Basis/VisaCard Basis (Debitkarte) und mit der SparkassenCard (Debitkarte mit Co-Badge Visa) innerhalb des EWR<sup>81</sup> in EWR-Fremdwahrung<sup>82</sup> werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter [https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsatze mit der MasterCard/VisaCard (Kreditkarte) und der Visacard Basis (Debitkarte) in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung<sup>83</sup> werden zum Referenzwechsellkurs von MasterCard/Visa umgerechnet. Der von MasterCard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist in unserer Internet-Filiale veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der SparkassenCard (Debitkarte mit Co-Badge Visa) im Debit MasterCard- und V PAY/Plus-System in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Debit MasterCard- bzw. V PAY/Plus-Wechsellkursen umgerechnet. Die Debit MasterCard- und V PAY/ Plus-Wechsellkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

### 6.2 Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind in unserer Internet-Filiale veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

## 7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten (Offnungszeiten Der Regional- und BeratungsCenter). Die Sparkasse unterhalt den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- dem 24. und 31. Dezember.

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Wahrend der Dauer der Wartungsfenster fur elektronische Zugange findet kein Geschaftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-uberweisung autorisiert wird)

Belegloser Zahlungsverkehr<sup>84</sup>: Cut-Off-Zeit an allen Geschaftstagen = 16:00 Uhr

Beleghafter Zahlungsverkehr: Cut-Off Zeit an allen Geschaftstagen = Offnungszeiten der jeweiligen Regional- / BeratungsCenter, in separaten SB-Stellen werden fur Briefkasten gesonderte Informationen bereitgestellt.

<sup>81</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>82</sup> Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>83</sup> Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>84</sup> uberweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking

## B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Eilzahlungsverkehr: ELKO-CCU / Cut-OFF-Zeit an allen Geschäftstagen = 15:00 Uhr  
EURO-Expresszahlungen online / Cut-Off-Zeit an allen Geschäftstagen = 16:00 Uhr  
Beleghafte Eilzahlung / Cut-Off-Zeit an allen Geschäftstagen = 16:30 Uhr  
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege (einschließlich Wero-  
.....Zahlungsaufträge):= Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres  
rund um die Uhr.

Cut-Off-Zeiten für Fremdwährungs-     - NOK, SEK, JPY, PLN und CAD = 18:00 Uhr für die Verarbeitung am  
aufträge in:                                 Folgetag  
   - USD und CHF = 11:00 Uhr für die taggleiche Bearbeitung

# B. Girokonten und Zahlungsverkehr

## Dienstleistung

## Entgelt

### III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

#### 1. Allgemein

Scheckeinlösung	Entgelte gemäß Kapitel B. I.
Scheckeinzug (Inland)	Entgelte gemäß Kapitel B. I.
Ausstellung eines Scheckheftes	10,00 EUR
Scheckheft (codiert) per Postversand (Einschreiben/Rückschein) im Auftrag des Kunden	Portokosten
Bereitstellung eines Bundesbank-Schecks an Kunden (pro Scheck)	30,00 EUR
Rückrechnung unbezahlter Schecks --zahlbar vom Scheckeinreicher (pro Scheck)	5,00 EUR
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- Scheckeinreichungen andere Kreditinstitute	Buchungstag + 2 Geschäftstage
- Scheckeinreichungen eigenes Haus und fremde Kreditinstitute - Mischeinreichung -	Buchungstag + 2 Geschäftstage
- Scheckeinlösung	Buchungstag

#### 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

##### 2.1 Scheckzahlung in das Ausland<sup>85</sup> - Belastung von Fremdwährungsschecks

- bis 25,55 EUR	1,5 ‰ des Betrages, mind. 5,00 EUR
- bis 255,64 EUR	1,5 ‰ des Betrages, mind. 8,00 EUR
- ab 255,65 EUR	1,5 ‰ des Betrages, mind. 10,00 EUR
- Courtage	0,25 ‰ des Betrages, mind. 1,25 EUR
- Spesen	1,50 EUR

##### 2.2 Scheckzahlung aus dem Ausland - Auslandsschecks zur Gutschrift e. V. / sofortige Gutschrift

- bis 249,99 EUR	7,00 EUR
- ab 250,00 EUR	1,5 ‰ des Betrages, mind. 10,00 EUR
- Courtage bei Fremdwährung	0,25 ‰ des Betrages, mind. 1,25 EUR
- Spesen	1,50 EUR

<sup>85</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.  
Stand: 01.01.2025

## B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
Die E. v. - Frist für ausländische Schecks beträgt 20 Buchungstage unabhängig von der Valuta.	
Scheckzahlung aus dem Ausland – Gutschrift nach Eingang des Gegenwertes Inkasso-Ausbuchung (Gutschrift oder Rückscheck)	
- Inkassoprovision	3 ‰ des Betrages, mind. 60,00 EUR zzgl. Fremdentgelt
- Courtage	0,25 ‰ des Betrages, mind. 1,25 EUR
- Spesen	1,50 EUR
Rückrechnung unbezahlter Schecks --zahlbar vom Scheckeinreicher (pro Scheck)	15,00 EUR zzgl. Fremdentgelt <sup>86</sup>
<b>2.3 Umrechnungskurse</b>	
Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind in unserer <u>Internet-Filiale</u> veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.	
<b>3. Reiseschecks</b>	
Ankauf nicht verbrauchter Reiseschecks von Kunden (Fremdwährungsreiseschecks)	1,00 EUR pro Scheck, mind. 5,00 EUR
Einlösung von Euro-Reiseschecks für Kunden der Sparkasse Mittelthüringen	unentgeltlich

<sup>86</sup> Fremdentgelte werden dem Kunden nur in Rechnung gestellt, wenn die Sparkasse diese zur Erfüllung des Auftrages oder im Interesse des Kunden für erforderlich halten durfte.